HAUPTSTADT MACHEN





29.08.2025

Stellenausschreibung

Behörde: Finanzamt Charlottenburg

Bezeichnung: Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat (m/w/d)

BesGr. A 13S

Kennzahl: SenFin III 124/25

Besetzbar: voraussichtlich ab 01.12.2025

Arbeitsgebiet: Herausgehobene Betriebsprüferin/Herausgehobener Betriebsprüfer für sehr

schwierige Prüfungen

Formale Anforderungen:

Erfüllung der fachlaufbahnrechtlichen Voraussetzungen gemäß Laufbahngesetz und Steuerbeamtenausbildungsgesetz (Prüferausweis wird vorausgesetzt).

Fachliche Voraussetzungen:

Für die Besetzung des Aufgabengebiets sind angemessene vertiefte Fachkenntnisse auf den Gebieten des Steuerrechts, IT-Grundkenntnisse, Prüfungskenntnisse sowie verwaltungsökonomisches Denken und Handeln erforderlich.

Außerfachliche Kompetenzen:

Leistungsverhalten: Zeiteinteilung, Selbständigkeit, Zweckmäßigkeit des Handelns und Fähigkeit zum effektiven Handeln, Ausdrucksvermögen, Lernbereitschaft und -fähigkeit, Belastbarkeit/Stresstoleranz, Entscheidungsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzfreude, Kommunikationsfähigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

HAUPTSTADT MACHEN B

K

Sozialkompetenz: Kooperationsverhalten, Konfliktfähigkeit, Überzeugungs- und Durchsetzungskraft, Verantwortungsbewusstsein

Kunden- und adressaten-(anwender-)orientiertes Verhalten: Kundenorientierung

Das Anforderungsprofil, aus dem sich weitere Einzelheiten ergeben, liegt vor und kann im Dokumentenmanager unter Vorlagen/Zentral/Personal/Anforderungsprofile/
Anforderungsprofile Laufbahngruppe 2 eingesehen oder ggf. unter der Telefonnummer 9020 (920) 3717 angefordert werden. Die Auswahl wird nach dem Anforderungsprofil "Prüfer/in A 12/A 13S AD" erfolgen.

Für die ausgeschriebene Stelle gilt:

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Berlin stehen und die sich im Statusamt einer Steueramtsrätin/eines Steueramtsrats befinden, bereits einen Prüferausweis besitzen und in der Betriebsprüfung tätig sind.

Voraussetzungen für die Beförderung sind der erfolgreiche Abschluss des Außenprüfungslehrgangs (Prüferausweis) sowie Erfahrungen bei der Prüfung von mindestens fünf Konzernen/verbundenen Unternehmen (§ 18 BpO) mit mindestens fünf Anhangbetrieben.

Eine Besetzung der Stellen mit Teilzeitbeschäftigten ist grundsätzlich möglich. Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen wird vorausgesetzt.

Vielfalt ist einer unserer zentralen Organisationswerte. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte sind ausdrücklich erwünscht.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bestrebt, bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen abzubauen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei der Besetzung von Stellen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) bevorzugt berücksichtigt.

Für die Auswahl ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung erforderlich, die nicht älter als 8 Monate ist (Stichtag für ggf. neu zu erstellende Anlassbeurteilungen: 01.09.2025).

Senatsverwaltung für Finanzen

HAUPTSTADT MACHEN B



Interessierte werden gebeten, ihre aussagekräftige Bewerbung sowie eine Aufstellung des beruflichen Werdegangs (Vordruck A 1000) **auf dem Dienstweg (über Sachgebietsleitung und Amtsleitung)** bis zum **26.09.2025** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Finanzen** – III G – 10179 Berlin, Klosterstraße 59 zu richten.

Des Weiteren wird um einen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Außenprüfungslehrgangs gebeten (Kopie Prüferausweis, das Foto kann abgedeckt werden).

Um eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht wird gebeten.